



COVID-19 - Vorgehensweise der Bezirkshauptmannschaft und weiterer
Amtsbetrieb

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs informiert auf Grund einiger Anfragen über unsere Vorgehensweise betreffend Absonderung/Verkehrsbeschränkung von mit COVID-19 infizierten Personen, bzw. Personen, die mit diesen in Kontakt standen (Hoch-Risiko- und Niedrig-Risiko Kontaktpersonen):

- Positiv auf COVID-19 getestete Personen werden von der BH Scheibbs telefonisch kontaktiert und hinsichtlich deren Kontakte befragt (Übermittlung einer Kontaktliste zur Befüllung an positiv getestete Person erfolgt durch die Behörde).
Gleichzeitig wird den mit COVID-19 infizierten Personen ein Absonderungsbescheid übermittelt (Zustellung durch die Polizei und vorab per E-Mail).
- Nach Vorliegen der von den positiv getesteten Personen ausgefüllten Kontaktlisten werden die genannten Kontakte von uns telefonisch befragt. Danach werden diese Personen von Seiten der amtsärztlichen Sachverständigen in Hoch Risiko- und Niedrig Risiko Kontaktpersonen klassifiziert.
- Hoch-Risiko-Kontaktpersonen müssen für einen Zeitraum von 14 Tagen bescheidmäßig abgesondert werden (Quarantäne).
- Niedrig-Risiko-Kontaktpersonen werden je nach medizinischer Einstufung durch den amtsärztlichen Sachverständigen bescheidmäßig mit Verkehrsbeschränkungen (Einschränkungen der Bewegungsfreiheit) belegt.

Hinsichtlich des Dienstbetriebes der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs wurde die Bevölkerung durch Anschlag wie folgt informiert:

„Die Bürgerservicestellen des Landes NÖ sind ab Montag 16. März 2020 bis auf weiteres geschlossen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs stehen Ihnen daher für persönliche Vorsprachen lediglich in dringende Angelegenheiten zur Verfügung - Tel.Nr. 07482/9025-38010.

Schriftliche Anbringen können in die Postkästen der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs (werden täglich zwei Mal entleert) eingeworfen werden oder per E-Mail an post.bhsb@noel.gv.at ergehen.“

Angemerkt wird, dass Anliegen, die einer persönlichen Anwesenheit bedürfen, telefonisch voranzukündigen sind und nach entsprechender individueller Beurteilung nur bei entsprechender Wichtigkeit und Dringlichkeit entgegengenommen bzw. erledigt werden, wobei hygienische Vorsichtsmaßnahmen zu beachten sein werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne auch telefonisch zur Verfügung!

Scheibbs am 15. März 2020

Der Bezirkshauptmann

Mag. Seper

